Der Bürgermeister
Dezernat III / Fachbereich 5
5/66.10-19.8001.00 De

Meerbusch, 10. Oktober 2007

An die Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzauschusses am 19.10.2007

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 24. September 2007 bez. der Verlegung der Stadtbahnstrecke zwischen den Haltestellen „Forsthaus" und „Haus Meer"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist den Antrag gem. § 24 GO NRW an den Ausschuss für Wirtschaft, Planung und Liegenschaften mit der Empfehlung, über die im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen, wie unter der Begründung ausgeführt, zu entscheiden.

Begründung:

Es wird auf den in Kopie beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

In Bezug auf die angesprochene Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs ist die Stadt Meerbusch nicht unmittelbar beteiligt sondern nur mittelbar als Träger öffentlicher Belange einbezogen. Die Federführung der Maßnahme liegt beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Mönchengladbach, der als Baulastträger der sich in dem angesprochenenen Knotenpunkt der B 9 / B 222 bzw. L 154 mit den Stadtbahnlinien U70 / U 76 / U74 kreuzenden Straßen bereits seit einem längerem Zeitraum an dieser Maßnahme plant.
Im Rahmen der Vorplanung hat sich eine Überführung der B 9 / B 222 mit einem Brückenbauwerk und gleichzeitiger Absenkung der Gleise der Stadtbahnlinie um 1,30 m als die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Variante herausgestellt.
Die in der Anlage vorgeschlagene Variante der Absenkung der Stadtbahn würde Mehrkosten von 4.848.680 € bedingen, da der bautechnische Aufwand hierdurch deutlich größer ist.
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaft und Liegenschaften hat die angesprochene Thematik letztmalig in seiner Sitzung vom 06.03.2007 behandelt und favorisiert die Variante einer Straßenunterführung der Stadtbahngleise in der -1 Ebene und hat demzufolge den Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten, an einer Kostenoptimierung dieser Variante zu arbeiten. Wie in der Anlage ersichtlich, hält die Regionalniederlassung Niederrhein aufgrund der Mehrkosten von 3,858 Mio. € jedoch an der Überführung der Gleise mit gleichzeitiger Absenkung der Stadtbahnlinie fest.
Vor dem Hintergrund der Finanzierung einer solch aufwendigen Maßnahme und im Hinblick auf die zum 1.1.2008 bevorstehende Abstufung der B 9 und der B 222 zu Landesstraßen ist eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme allerdings derzeit nicht absehbar.
Von Seiten der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter der Begründung im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

Kosten / Deckung:

keine zusätzlichen

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher

Dieter Spindler

Anlagen